

Lothar Binding
Mitglied des deutschen Bundestages

SONDERAUSGABE GESUNDHEIT
SEPTEMBER 2009

NEUES . aus Berlin

Inhalt dieser Ausgabe Seite

Der Patient steht im Mittelpunkt	1
Unser Ziel ist die solidarische Bürgerversicherung	2
Aktuelle Beiträge zur Krankenversicherung	2

Herausgeber

Lothar Binding, MdB

Redaktion

Lothar Binding
Dietmar Erdmeier

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 2 27-7 31 44
Fax: 030 / 2 27-7 64 35
lothar.binding@bundestag.de

Heidelberg/Weinheim

Bergheimer Straße 88
69115 Heidelberg
Tel.: 0 62 21 / 18 29 28
Fax: 0 62 21 / 61 60 40
lothar.binding@wk.bundestag.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Zukunft unseres Gesundheitssystems ist eines der wichtigsten politischen Themen. Heute möchte ich Sie über meinen Standpunkt für eine gerechte und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland informieren.

Herzlichst

Lothar Binding

Der Patient steht im Mittelpunkt

Unser gutes Gesundheitssystem funktioniert nur solidarisch



„Gesundheit darf kein Luxusprodukt werden.“

Und deshalb wähle ich SPD.“

Wir haben in der Gesundheitspolitik in den letzten Jahren vieles erreichen können.

Die Solidarität der Gesunden für die Kranken, der Starken für die Schwachen konnte erhalten werden. Das deutsche Gesundheitswesen gehört zu den besten weltweit.

Niemand darf von sozialer Teilhabe und vom medizinischen Fortschritt ausgeschlossen werden. Darum sollen auch in Zukunft alle Menschen die medizinische Versorgung unabhängig von Alter und Einkommen bekommen.

Wir haben:

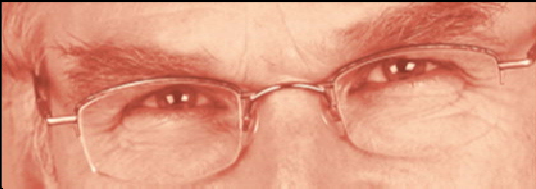
- eine Krankenversicherung für alle eingeführt,

- die Versorgungsstrukturen und die Kassenorganisation reformiert,
- die Finanzierung gesichert und
- einen Basistarif für alle in der privaten Krankenversicherung geschaffen.

Zudem dient der weiterentwickelte Risikostrukturausgleich der gerechteren Verteilung der Gelder aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenkassen.

Mit dem Konjunkturpaket haben wir den Krankenversicherungsbeitrag auf 14,9 Prozent senken können.

Es gibt bessere Vorsorgeprogramme für Kinder und Frauen. Es gibt Programme und deutliche Verbes-



Aktuelle Beiträge zur Krankenversicherung:

Für die Krankenversicherung gilt seit dem 1. Januar 2009 der Gesundheitsfonds. Der Gesamtbeitrag beträgt seit dem 1. Juli 2009: 14,9 Prozent, davon entfallen auf die Versicherten und Rentner 7,9 Prozent.

Die Beitragsbemessungsgrenze¹ in der Krankenversicherung beträgt 2009

44.100 € im Jahr bzw. 3.675 € monatlich.

Die Versicherungspflichtgrenze² beträgt 2009

48.600 € im Jahr bzw. 4.050 € monatlich.

serungen für die Behandlung chronischer Krankheiten.

Es gibt für die Krankenkassen wieder verpflichtende Präventions- und Reha-Leistungen gerade für Ältere.

Durch neue Vertragsmöglichkeiten können wohnortnahe und bessere Versorgungsstrukturen für die Patienten geschaffen werden.

Es gibt eine direkte Beteiligung von Betroffenen, von Patientinnen und Patienten in den wichtigen Gremien unseres Gesundheitssystems.

Kompromisslösung Gesundheitsfonds

Der Gesundheitsfonds mit dem einheitlichen Beitrag stellt für uns eine Kompromisslösung dar, die der großen Koalition geschuldet ist.

Aus unserer Sicht wären noch weitere, mutigere Schritte, wie beispielsweise die Einbeziehung der privaten Krankenversicherung in das solidarische System, nötig gewesen. Dafür ist es nicht zu spät, denn der Gesundheitsfonds lässt sich in Richtung Bürgerversicherung weiterentwickeln.

Unser Ziel ist die solidarische Bürgerversicherung

Unser langfristiges Ziel ist die Bürgerversicherung für alle. Sie soll alle Bürger bei der Absicherung von Gesundheit, Pflege, Arbeitslosigkeit und bei der Alterssicherung in die Solidarität einbeziehen. Auch die Gutverdiener sollen ihren Beitrag zur Solidarität leisten.

Die gesetzliche Krankenversicherung ist die tragende Säule des Gesundheitssystems. 90 Prozent aller Deutschen sind in ihr solidarisch pflichtversichert.

Unter einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung bleiben auch in Zukunft alle medizinisch notwendigen Leistungen solidarisch finanziert.

Niemand soll auf therapeutische Fortschritte verzichten müssen.

Wir halten an der beitragsfreien Mitversicherung der nicht berufstätigen Ehepartnern und der Kinder fest.

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik ist mehr als die Diskussion des Krankenversicherungsbeitrags. Selbst in der Finanzkrise, in die uns windige Finanzjongleure gebracht haben, wird niemand Einschnitte in die gesundheitliche Versorgung hinnehmen müssen.

Das deutsche Sozialversicherungssystem ist modern und krisensicher. Mit dem Konzept der Bürgerversicherung können wir dies langfristig und solide finanzieren, dafür werde ich mich einsetzen.

Schwarz/Gelb für einseitige Belastung der Arbeitnehmer

Unter einer CDU/FDP/CSU Bundesregierung wäre die ungerechte Kopfpauschale längst eingeführt, die Solidarität wäre Vergangenheit. Das konnte erfolgreich verhindert werden.

Union verhindert seit Jahren ein Präventionsgesetz

Die CDU hat bereits mehrfach beim Thema Prävention blockiert. Ein ausgearbeitetes Präventionsgesetz liegt dem Parlament schon seit 2005 vor. Es ist bedauerlicherweise am Widerstand der Unionsfraktion gescheitert. Ziel des Präventionsgesetzes ist es unter anderem, bei Kindern und Erwachsenen ein größeres Bewusstsein für Bewegung und gute Ernährung zu schaffen. Wir werden den Entwurf in der nächsten Legislaturperiode wieder auf die Tagesordnung bringen.

Das Wartezimmer ist der falsche Ort für Parteipolitik

Einige Ärzte haben sich für die Falschinformation in den Wartezim-

mern entschuldigt, als ihnen bewusst wurde, dass sie mit falschen Zahlen argumentierten. Diese Ärzte sind leider einseitigen Interessenvertretern auf den Leim gegangen, die ganz bewusst mit Falschinformationen Patienten verunsichern. Dieses Vorgehen wurde von einigen Ärzten nun enttarnt. Sie wollen sich nicht für eine Politik einspannen lassen, die ihre Patienten verunsichert und ihren Berufsstand in ein schlechtes Licht rückt.

¹Die Beitragsbemessungsgrenze

bezeichnet ein jährliches Arbeitseinkommen, bis zu dem im jeweiligen Sozialversicherungszweig Beiträge entrichtet werden. Die Beitragsbemessungsgrenze ist eine dynamische Grenze, die jeweils zum 1. Januar eines Jahres an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst wird.

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden prozentual vom Bruttolohn erhoben. Übersteigt der Bruttolohn die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung, wird zur Beitragsberechnung nur diese Bemessungsgrenze herangezogen. Der Teil des Bruttolohns, der die Grenze übersteigt, wird nicht berücksichtigt. Die Beitragsbemessungsgrenzen werden jährlich von der Bundesregierung für die Renten- und Arbeitslosenversicherung und die Kranken- und Pflegeversicherung per Rechtsverordnung angepasst.

²Die Versicherungspflichtgrenze

bezeichnet das jährliche Höchst Einkommen, bis zu dem in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherungspflicht besteht. Abhängig Beschäftigte, deren Arbeitseinkommen diese Grenze in drei aufeinander folgenden Jahren überschreitet, können sich privat versichern.